**zwischen dem Kommissionär**

**Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden**

Inh. Janette Bangert; Huterergasse 12; 84453 Mühldorf am Inn

Mail: janette@flirt-oder-liebe.de; Tel.: 0176/32945103

**und dem Kommittenten** (nachfolgend **„Kunde“**)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Kunden Nr.:  |  | IBAN |  |
| Kunde: Name / Vorname |  |
| Mailadresse |  |
| Adresse |  |
| Tel. / Handy |  |
| Abholung ( ankreuzen ) |  |
| Spende ( ankreuzen ) |  |
| **Preiswunsch** | EUR | Artikel |
| JA | NEIN |  |  |
|  |  |
|  |  | Datum | Unterschrift Kunde |

***§1 Vertragsgegenstand***

„Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ ermöglicht Privatpersonen, Waren (aus zweiter Hand) als Kommissionsware zu verkaufen.

Dazu zählen **Bekleidung, Schuhe, Taschen** und **Accessoires** für **Damen**.

Zwischen dem Kommittenten (Kunde) und dem Kommissionär (Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden) wird ein Kommissionsvertrag abgeschlossen. Dieser Kommissionsvertrag und die jeweilige Artikelliste, sind Grundlagen der Geschäftsbeziehung.

Der Kunde übergibt „Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ die Ware zum Verkauf und versichert, dass diese sein uneingeschränktes Eigentum ist.

***§2 Dauer des Kommissionsvertrages***

Der Kommissionsvertrag wird ab dem Zeitpunkt der Listenerstellung auf **unbefristete Zeit** - **für jedoch mind. 12 Wochen** - abgeschlossen.

Nach Ablauf des Kommissionsvertrages nimmt „Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ die Ware für die Dauer **von 30 Tagen in Verwahrung**.

***§3 Warenannahme / Beschaffenheit der Kommissionsware***

Die Warenannahme **findet außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache** statt.

Alle Waren werden in einer Artikelliste erfasst und mit dem Mindestblaufdatum der Kommissionszeit versehen.

Eine Kopie der Artikelliste wird nach Fertigstellung digital an den Kunden gesandt. Ebenfalls digital wird der Kunde über abzuholende Ware informiert, die nicht für den Verkauf verwendet werden kann. Wird diese nicht innerhalb von 30 Tagen ab Information abgeholt, geht die Ware in das Eigentum von „Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ zur freien Verwendung über (z.B. als Spende).

„Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ nimmt der jeweiligen Saison entsprechende **funktionsfähige, unbeschädigte, gepflegte, gewaschene** und **geruchsfreie Markenware** in Kommission. Discounterware und „FastFashion“ wird nicht angenommen. Die Annahmebedingungen sind auch unter [www.flirt-oder-liebe.de](http://www.flirt-oder-liebe.de) einsehbar.

Im Falle bei Warenannahme übersehener oder versteckter Mängel (Flecken, Beschädigungen, fehlende Teile, etc.) ist „Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ berechtigt, den vereinbarten Preis zu mindern, vom Vertrag auszuschließen oder den Kommissionsvertrag fristlos zu kündigen.

***§4 Eigentum, Haftung, Versicherung***
Der Kunde bestätigt mit diesem Vertrag ( ggf. mit Nachweis ), dass die Kommissionsware sein Eigentum und kein Replikat (Fälschung) ist.

Die Waren gehen nicht in das Eigentum von „Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ über.

„Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ ist lediglich dazu berechtigt, die überlassenen Waren zu verkaufen.

„Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ haftet lediglich für die Sorgfalt, die er für eigene Angelegenheiten (z.B. Aufbereiten und Präsentation der Ware im Geschäft, Pflege von Kundenbeziehungen etc.) aufwendet.

Die Kommissionsware wird nicht versichert, so dass das Risiko des Untergangs oder der Beschädigung der Kunde trägt. Für Verluste durch Diebstahl, Feuer, Wasserschaden, höhere Gewalt oder sonstige Beschädigungen (z.B. während der Anprobe) an den Waren kann keinerlei Haftung übernommen werden.

***§5 Das Kommissionsgeschäft***
„Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ führt das Kommissionsgeschäft in eigenem Namen auf Rechnung des Kunden aus.

Vom erzielten Verkaufserlös ist für den Anteil von „Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ die gesetzliche **Mehrwertsteuer** gemäß Differenzbesteuerung (§25A USTG) durch „Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ abzuführen.

Der Kunde erhält grundsätzlich für seine Waren einen Anteil

* von **50% vom Bruttoverkaufspreis** bis 78 EUR
* von **70% vom Bruttoverkaufspreis** ab 79 EUR
* von **90% vom Bruttoverkaufspreis** bei Luxuswaren nach Vereinbarung

**Der Verkaufspreis wird von „Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ je nach Zustand, Aktualität und Marktwert festgelegt.**

**Spezielle Preiswünsche des Kunden müssen bei Warenübernahme bekannt gegeben und notiert werden.**

Ware, die nach Einschätzung von „Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ zum Wunschpreis des Kunden nicht verkäuflich ist, wird nicht angenommen.

**Im Nachhinein (nach Warenübernahme und Unterzeichnung des Kommissionsvertrages) geäußerte Preiswünsche werden nicht berücksichtigt.**

„Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ behält sich vor, Waren (entsprechend der Nachfrage) im Einzelfall preislich **zu reduzieren**. Dies gilt auch für nachträglich festgestellte Fehler, Defekte und Verunreinigungen, die bei der Abgabe nicht ersichtlich waren.

Bei saisonalem Wechsel behält „Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ sich vor, die Preise im Sinne des Schlussverkaufs ohne vorherige Rücksprache bis zu 50% zu reduzieren ( Ausnahme Luxusartikel mit Sondervereinbarung ).

Die **Auskunft** über den Stand bereits verkaufter Waren ist jederzeit über das von „Flirt oder Liebe“ zur Verfügung gestellte Lieferkundenportal möglich.

**Auszahlungen** der Verkaufserlöse an den Kunden erfolgen mit Erreichen der Mindestkommissionsfrist von 12 Wochen per Überweisung auf das mit Kommissionsvereinbarung bekannt gegebene Konto oder nach gesonderter Vereinbarung.

**Auszahlungen erfolgen in einer Gesamtsumme.** Die Zusammensetzung der Summe ist dem zugestellten Auszahlungsbeleg zu entnehmen.

**Das Lieferkundenportal** ist eine Website, auf der Kunden die Artikel sehen können, die in Kommission gegeben wurden.

Mit Erstellung der Kleiderliste wird dem Kunden ein Link zum Portal zugesandt. Der Kunde kann sein Konto erstellen und sich einloggen. Der Kunde kann nur seine eigenen Artikel sehen.

**Änderungen** der bei uns hinterlegten Kontaktdaten müssen vom Kunden angegeben werden. Bei unbekannter Telefonnummer oder falscher Adresse bzw. Mail geht die Ware in das Eigentum von „Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ über.

***§6 Kommissionsfrist***
Die Kommissionsfrist wird ab dem Zeitpunkt der Listenerstellung auf **unbefristete Zeit** - **für jedoch mind. 12 Wochen** - vereinbart.

Die Ware nimmt „Flirt oder Liebe – der Secondhand Laden“ in Kommission.

Das Ablaufdatum der Mindestkommissionsfrist ist der dem Kunden zugestellten Kleiderliste entnehmbar.

**Über eine Abholung nicht verkaufter Ware wird der Kunde digital mit Terminnennung informiert. Nach Nennung des Termines verpflichtet sich der Kunde die unverkauften Teile innerhalb von 30 Tagen abzuholen**.

Wird die Ware nicht innerhalb der genannten Frist abgeholt, geht diese in das Eigentum von „Flirt oder Liebe – der SecondHand Laden“ über und es kann nach eigenem Ermessen mit der Ware verfahren (z.B. als Spende) werden.

Der Kunde ist berechtigt, die noch nicht verkaufte Ware vor Ablauf der jeweiligen Kommissionsfrist zurück zu verlangen.

**Dafür wird eine Bearbeitungsgebühr für Arbeitsaufwand und Unkostendeckung von pauschal 1,00 EUR pro noch nicht verkauftem Artikel berechnet**. Es gilt eine Bearbeitungsdauer der Rückgabe von 3 Werktagen.

***§7 Verjährung***
Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren innerhalb von 3 Jahren [§195 BGB].

***§8 Datenschutz – DSGVO***
Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten elektronisch gespeichert und nur für den internen Gebrauch verwendet werden.
Sollte eine Vertragsbestimmung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. **Mit Unterschrift wird der Kommissionsvertrag mit seinen Geschäftsbedingungen anerkannt.**